



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

27. Januar 2021

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Vergabeausschusses am 21.01.2021**  
**Variantenbeschluss: Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10**  
**Vorlage: VII/2020/01898**  
**Anfrage von Herrn Feigl zur Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde**  
**TOP: 5.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Feigl bat bis zur Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021 um die Übergabe der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Vorzugsvariante.**

Die Bestandsgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Lettin sind weder als Baudenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA noch als Bestandteil eines Denkmalsbereichs gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA im Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt erfasst. Daher können bezüglich der Bestandsgebäude keine denkmalrechtlichen Erhaltungsanforderungen formuliert werden.

Denkmalrechtlich relevant ist jedoch der Umstand, dass es sich bei dem südöstlich angrenzenden Nachbarobjekt Kirchstraße 9 um ein Baudenkmal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 DenkmSchG LSA handelt, welches unter dem Sachbegriff "Schule" mit folgender Kurzbeschreibung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist: "Straßenbildprägendes Ensemble aus einem zweigeschossigen Schulbau und einem eingeschossigen Bau mit Lehrerwohnung im Dachgeschoss, schlichte preußische Schultypenbauten in Ziegel mit sparsamer Gliederung". Ein gewisser räumlicher Bezug besteht zudem zu der ca. 80 m nordwestlich des Feuerwehrgrundstücks gelegenen Kirche St. Wenzel mit gestaltprägenden Bauteilen aus dem 12. bis 18. Jh.

Dementsprechend sind bei der Planung Belange des Umgebungsschutzes von Kulturdenkmälern i. S. des § 1 Abs. 1 DenkmSchG LSA zu berücksichtigen, d. h. die Wirkung der Kulturdenkmale darf durch bauliche Veränderungen in deren Umgebung nicht (erheblich) beeinträchtigt werden. Eine solche Beeinträchtigung resultiert aus der vorliegenden Planung nicht. Mit der vorgesehenen giebelständigen Anordnung des Gebäudes auf dem nördlichen Grundstücksteil wird der für den historischen Ortskern von Lettin bedeutsamen charakteristischen Abfolge giebelständiger Häuser entlang der Nordstraße strukturell Rechnung getragen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter